ands

rg

17. 3.,

, den

en. 20

glich-zonen

einen

t, daß

sind.

ewie-ingen latzes d ge-l zur Sau-beizu-

lätze

Stadt nden-Linie

Saun t.

Uhr tzel). (Ge-

üler-

unde.

Uhr ring-ienst ottes-

lehre

unde

w.

### Lebensmittelversorgung

#### Zucker für Monat März 1949

Sämtliche Verbrauchergruppen einschl. Gemeinschaftsverpflegte erhalten für Monat März Zucker, und zwar: Normalverbraucher und TSV von 0-6 J

1500 g auf Abschnitt 45-645,

Normalverbraucher und TSV über 6 J. 1400 g auf Abschnitt 45-645,
Vollselbstversorger von 0-6 J. 1000 g auf Abschnitt 745,

Vollselbstversorger über 6 J. 900 g auf Abschnitt 745, ferner sämtl Verbrauchergruppen über

6 Jahre 100 g auf Kleinabschnitte, Schwerarbeiter 1. Kategorie 100 g auf Abschnitt 197.

Schwerarheiter 2. Kategorie 200 g auf

Abschnitt 297. Schwerarbeiter 3. Kategorie 450 g auf Abschnitt 397.

werdende und stillende Mütter 250 g auf Abschnitt 945 der März-Lebensmittel- und -Zulagekarten.

#### Teigwaren für Monat März 1949

Normalverbr., Gemeinschaftsverpflegte mit Normalration, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter über 1 Jahr erhalten für Monat März 1949 750 g Teigwaren auf die Abschnitte 28, 228, 328 und 628 der

März-Lebensmittelkarten.

Ferner erhalten: Schwerarbeiter 1. Kategorie 250 g auf

Schwerarbeiter 2. Kategorie 250 g auf Abschnitt 295,

Schwerarbeiter 3 Kategorie 500 g auf Abschnitt 395 der März-Zulagekarten.

#### Nährmittelausgabe an werdende und stillende Mütter

Im Monat März 1949 kommen erstmals an werdende und stillende Mütter Nährmittel zur Ausgabe, und zwar:

germeisteramt erhältlich).

Nicht vollständig ausgefüllte Vordrucke können nicht behandelt werden. Es sind also folgende Angaben unerläßlich:

a) Dauer der regelmäßigen Wochenarbeitszeit des Betriebs.

b) Zahl der insgesamt beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter.
c) Zahlen der bisher erhaltenen T1-,
T2- und T3-Zulagekarten.

d) Bei jedem einzelnen Beantragten ist die regelmäßige, das ist die während enindestens % der Arbeitszeit ausgeübte Tätigkeit ein deutig anzugeben. Außerdem ist die seither genehmigte Zulagekarte und etwaige Selbstversorgung zu vermer-

Hierzu wird ausdrücklich darauf hin-

erforderlich sind.
4. Die Anträge sind auf den üblichen Vordrucken in dreifacher Ausferti-

Je 750 g auf die Abschnitte 927 und 928, je 500 g auf die Abschnitte 929 und 930

der März-Zulagekarten für werdende und stillende Mütter.

Auf diese Abschnitte können wahlweise Grieß, Haferflocken oder diätische Kinder nährmittel bezogen werden.

# Sonderzuteilung an Kaffee-Ersatz im Monat März 1949

Für Monat März erhalten sämtliche Verbrauchergruppen und Gemeinschaftsverpflegte aller Altersklassen als Sonderzutel-

125 g Kaffee-Ersatz

auf Abschnitt 34-734 der März-Lebensmittelkarten.

#### Verteilung von Trockenfrüchten

Normalverbraucher und TSV sowie Gemeinschaftsverpflegte über 6 Jahre erhalten an Stelle der im Monat Januar vorgesehenen Citrusfrüchte

200 g Trockenfrüchte

auf Abschnitt 46 bis 646 der März-Lebensmittelkarten.

#### Abschnitte g und h der Eierkarte

Die auf die Abschnitte g und haufgerufenen 5 bzw. 6 Eier und die Abschnitte VI und V der PDR-Lebensmittelkarte vom Monat Februar und März 1949 verfallen mit dem 31. 3. 1949.

Der Lebensmittelkleinhandel hat diese Abschnitte bis spätestens 2 April 1949 mit den Kartenstellen abzurechnen. Abschnitte, die nach diesem Zeitpunkt vorgelegt wer-den sind ungültig und können nicht mehr anerkannt werden.

Calw, 22. März 1949.

Kreisernährungsamt.

# gewiesen, daß bei irreführenden Angaben keine Zulage anerkannt werden

gaben keine Zulage anerkannt werden kann
e) Zeitliche Voraussetzungen:
Die Zulagen sind grundsätzlich nur dann zu gewähren, wenn die Wochenarbeitszeit mindestens 48 Stunden beträgt. Bei Arbeitszeitkürzungen infolge Rohstoff- oder anderen Schwierigkeiten wird bei einer Betriebs-Arbeitszeit von mindestens 40 Wochenstunden die volle Zulage, von mindestens 32 Stunden die halbe und bei unter 32 Stunden keine Zulage gewährt.
5 Nicht vollständig ausgefüllte Vordrucke gehen kurzerhand zur Vervollständigung an den Antragsteller zurück.
Das Gewerbeaufsichtsamt wird sich um eine möglichst rasche und sachlich gerechte Entscheidung der Anträge bemühen, bedarf

eine möglichst rasche und sachlich gerechte Entscheidung der Anträge bemühen, bedarf aber dazu vor allem einer wahrheitsgemäßen Antragstellung seitens der Betriebe. Diese ist im Interesse des Betriebsfriedens umso mehr notwendig, da viele Wünsche der Belegschaft nicht erfüllt werden können in Anbetracht der gegenüber früher ganz erheblich höheren Normalverbrauchersätze.

Kreisernährungsamt.

### Seifenversorgung

a) Alle Personen erhalten für den Monat März 1949

2 Stück Schwimmseife = 2 Seifeneinheiten, Kinder bis zu 3 Jahren erhalten zusätzlich 1 Stück Feinseife = 4 Seifeneinheiten.

b) PDRs erhalten für den Monat März 1949

2 Stück Schwimmseife = 2 Selfeneinheiten Kinder bis zu 3 Jahren erhalten zusätzlich 1 Stück Feinseife = 4 Seifeneinheiten. Die Ausgabe erfolgt nach örtlichem Auf-

Die Ausgabe erfolgt nach örtlichem Aufruf für die Personengruppe
a) auf den Abschnitt I und die zusätzliche Menge für Kinder bis zu 3 Jahren
auf den Abschnitt Kf III der deutschen
Lebensmittelkarte vom Monat März 1949;
b) auf den Abschnitt I und die zusätzliche Menge für Kinder bis zu 3 Jahren
auf den Abschnitt K1 III der Lebensmittelkarte für PDRs vom Monat März 1949

karte für PDRs vom Monat März 1949.

#### Belieferung der Seifenkartenabschnitte

Die aufgerufenen Kartenabschnitte be-rechtigen zum wahlwelsen Bezug von Schwimm-, Fein- oder Kernseife. Sie wer-den nach dem Fettgehalt der Stücke wie folgt bewertet:

1 Schwimmseife

zu 16.4 g = 1 Seifeneinheit

Kernseife zu 66 g = 4 Seifeneinheiten

Doppelstück Kernseife

zu 132 g = 8 Seifeneinheiten

Feinseife zu 50 g = 4 Seifeneinheiten

1 Stück Luxusseife

zu 100 g = 8 Seifeneinheiten Kreiswirtschaftsamt.

# Erfassung von Textilabfällen

Gewährung von Prämien in Form von Textilpunkten

Das Landeswirtschaftsamt teilt mit, daß der Altstoffhandel immer wieder dar-über klagt, daß sich Textil-Einzelhandels-geschäfte sträuben die Prämienmarken für Textilabfälle als Textilpunkte anzunehmen. Es wird deshalb nochmals auf folgendes hingewiesen:

Auf Grund einer Anordnung des Wirtschaftsministeriums — Landeswirtschaftsamt — vom 1, 12, 1948 wird für die Ablieferung von Textilabfällen aus Haushaltungen

Änderung der Schwerarbeiterzulagen und gung beim Gewerbeaufsichtsamt sofortige Neubeantragung Tübingen einzureichen (Vordrucke sind bei einem Formularverlag oder beim Bür-

Die Einführung der bizonalen Regelung der Schwerarbeiterzulagen macht eine Uberprüfung und Neubeantragung der Zu lageberechtigten erforderlich. Daher sind von den Betrieben umgehend neue Anträge unter genauer Beachtung folgender Gesiehtspunkte einzurgiehen.

unter genauer Beachtung folgender sichtspunkte einzureichen:

1. Durch die neuen Bestimmungen wird voraussichtlich ein großer Teil der seitherigen Zulage Empfänger keine Schwerarbeiterzulage mehr erhalten, da solche für durchschnittliche körperliche Arbeitsleitungen nicht mehr gewährt werden leistungen nicht mehr gewährt werden können.

2. Die Betriebsinhaber haben mit dem Betriebsrat bei der Antragstellung verantwortlich dafür zu sorgen, daß Zulagen nur für solche Arbeiter beantragt werden, die dauernd oder mindestens ¾ ihrer Arbeitszeit über durchschnittliche körperliche Arbeit zu leisten haben, jeweils nach der

Arbeit zu leisten haben, jeweils nach der Schwere der Arbeit abgestuft.

3. Um zu einer möglichst raschen Bearbeitung der Anträge beizutragen, müssen die Voraussetzungen für jeden einzelnen Arbeiter im Betrieb genau überprüft und die Anträge so gestellt werden daß Zweifel ausgeschlossen und Rückfragen nicht geforderlich sind

#### Der Kreistag

wird auf Dienstag, den 5. April 1949, 9.15 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses in Nagold einberufen.

Die Verhandlungsgegenstände werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes bekannt gegeben.

Calw, 22. März 1949.

Landratsamt.

Für 1 kg Wollgestrickt werden 10 Textilpunkte, für 1 kg Originallumpen (original bunte Lumpen) 1 Textilpunkt als Prämie gegeben.

Die im Umlauf befindlichen Prämienmarken haben folgenden Punktwert:

Gelbe Marke mit dem Aufdruck: 5 kg Originallumpen 5 Punkte,

lila Marke mit dem Aufdruck: 1 kg Originallumpen 1 Punkt,

blaue Marke mit dem Aufdruck: 1 kg Wollgestrickt 10 Punkte.

Jedes Textil-Einzelhandelsgeschäft ist verpflichtet, gegen Hereinnahme der Prä-mienmarken Spinnstoffwaren abzugeben Die Textil-Einzelhandelsgeschäfte rechnen Die Textil-Einzelhandelsgeschäfte rechnen die Prämienmarken wie die übrigen Textil-punkte mit dem Wirtschaftsamt ab.

Kreiswirtschaftsamt.

Anordnung Nr. 1/49 über die Aufhebung der Bewirtschaftung von Gartenbauerzeugnissen vom 10. März 1949

Auf Grund der §\$ 22 und 36 der Ver-ordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521) wird angeordnet:

(1) Die Bewirtschaftung von inländischen Gartenbauerzeugnissen (Obst und Gemüse) wird aufgehoben.

(2) Das Landwirtschaftsministerium kann geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung der Zuschußgebiete und be-sonderer Bedarfsträger sowie zum Schutze der Verbraucher treffen.

§ 2

Das Landwirtschaftsministerium über-

wacht die Einhaltung der a) Vorschriften für die Sortierung und

Kennzeichnung von Obst und Gemüse; b) Normativbestimmungen für verarbeitete

Gartenbauerzeugnisse Es kann diese Befugnisse auf nachgeordnete Dienststellen übertragen.

Die zur Erfassung und zum Absatz von Gartenbauerzeugnissen eingerichteten Be-zirksabgabestellen Biberach Ehingen/Do-nau. Horb a. N., Ravensburg, Saulgau, Tet-nang, Tübingen und Wangen werden auf gelöst und treten mit sofortiger Wirkung in Liquidation. Die Liquidation obliegt ihren Trügern ihren Trägern.

8 4

Diese Anordnung tritt am 1. April 1949 in Kraft Gleichzeitig treten die Anordnung Nr. 1/48 des Landwürtschaftsministeriums yom 27 Juli 1948 über die Regelung des Absatzes der Ernährung dienender Garten bauerzeugnisse und alle sonstigen auf Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBI I 8. 1521) erlassenen Vorschriften über die Bewirtschaftung von Gartenbauerzeugnis-sen außer Kraft.

Tübingen, den 10. März 1949.

Land Württemberg-Hohenzellern Landwirtschaftsministerium.

Anordnung über die Herstellung und Verteilung von Zuckerwaren vom 20. 7. 1948

Auf Grund von § 22 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen v. 27 § 1939 (RGBI I S. 1521) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über den Zusammen schluß der Deutschen Zucker- und Süß warenwirtschaft vom 7, 1, 1943 (RGBL 1 8. 22) wird angeordnet:

Stand der Maul- und Klauensenche

In Nordwürttemberg sind in den Kreisen Mergentheim und Stuttgart in 4 Ge meinden 12 Gehölte verseucht In Nordbaden sind in 7 Kreisen insge-

samt 29 Gemein len verseucht. In Stidbaden herrscht die Seuche im Kreis Freiburg in 1 Gemeinde und im Kreis Kehl in 2 Gemeinden.

In Bayern sind verseuchte

im Reg. Bez. Oberbayern 8 Kreise, im Reg.-Bez. Niederbayern 6 Kreise, im Reg -Bez. Oberpfalz 2 Kreise, im Reg -Bez. Oberfranken 5 Kreise, im Reg -Bez. Mittelfranken 8 Kreise, im Reg -Bez. Unterfranken 11 Kreise,

im Reg.-Bez. Schwaben die Kreise Augsburg, Dillingen, Günzburg Neuburg/Donau. Wertingen, Nördkingen, Kaufbeuren, Neuulm. Donauwörth, Krumbach und Kempten

In Hessen sind 27 Kreise verseucht Im Land Rheinland-Pfalz herrscht die Seuche noch in 7 Kreisen.

In Nordrhein-Westfalen herrscht Maul- und Klauenseuche in den Regierungs-bezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf. Köln und Münster in insgesamt 21 Kreisen

In Niedersachsen sind die Regierungsbezirke Aurich, Hannover. Hildes-heim, Lüneburg und die Verwaltungs-bezirke Braunschweig und Oldenburg mit 32 Kreisen verseucht.

In Schleswig-Holstein ist die Seuche erloschen.

Calw, 21. März 1949.

Landratsamt

§ 1

Die Anordnung Nr. 6 der ehemaligen Hauptvereinigung der Deutschen Zucker-und Süßwarenwirtschaft vom 22, 11, 1943 (RGBl. I S. 508) betreffend Einstellung der Herstellung von Zuckerwaren tritt mit dem 30. 7. 1948 außer Kruft.

Ab 30, 7, 1948 dürfen nachstehende Zuckerund Süßwaren wieder gewerbsmäßig her

Bonbons massiv und gefüllt, Drops, Hart-und Weichkaramellen, Dragees, Konserven konfekt, Fondants, Komprimate und Fon-dantmassen. Weitere Zucker- und Süß-waren können zur gewerbsmäßigen Herstellung freigegeben werden, soweit Bedürfnis danach besteht und die Robstofflage des Landes es gestattet.

Herstellungsberechtigt sind Betriebe, die bereits vor dem 1. 1. 1914 die gewerbs-mäßige Herstellung von Zuckerwaren betrieben haben

Handwerksbetriebe, Konditoreien und der gleichen dürfen Zuckerwaren nur zum un-mittelbaren Absatz an die Verbraucher her-

Die auf Grund des Lebensmittelgesetzes und im Rahmen der Marktordnung für die Herstellung und den Vertrieb von Zucker-waren getroffenen Vorschriften bleiben in

5 5

Zuckerwaren dürfen nur gegen Bezugs berechtigungen abgegeben werden. Die ab gegebenen Waren milssen mindestens 95 v II des auf den Bezugsberechtigungsscheinen angegebenen Gewichts in reinem Zucker

Bei reinen Zuckerwaren entspricht das Abgabeverhältnis dem auf den Bezugs-berechtigungen angegebenen (iewicht Bei Zusätzen von Malz. Sirup. Marmelade und Igl. (Mischungen und Füllungen) kann ein Mchr an Zuckerwaren bis 25 v. II. abgege ben werden.

\$ 6

Das Abgabeverhältnis ist auf Verpackungen und Behältnissen nich den Bestimmungen der Verordnung über die Außere Kennzeichnung von Lebensmitteln vom 8.5. 1933 (RGBI. I S. 590) ersichtlich zu machen.

Die gewerbsmäßige Lohnverarbeitung von Zucker zur Uerstellung von Zuckerwaren ist verboten.

Zum Großhandel mit Zuckerwaren sind sämtliche Betriebe berechtigt, die zum Großhandel mit Zucker- oder Süßwaren zugelassen sind.

8 9

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in der Form vom 17. L. 1936 (RGBI I S. 17) sowie der Verbrauchs-regelungs-Strafverordnung vom 26. 11. 1941 (RGBL I S. 734) bestraft.

Pas Landwirtschaftsministerium erläßt die zur Avsführung dieser Anordnung er-forderlichen näheren Bestimmungen.

Tübingen, den 30. Juli 1948.

Land Württemberg-Hohenzollern Landwirtschaftsministerium.

Bekanntmachung

les Landwirtschaftsministeriums über die Abhaltung eines Lehrgangs zur Erlan-gung der Anerkennung als Il ufschmied (Gesetz über den Hufbeschlag v. 20. 12. 40)

Der nächste, 4 Monate dauernde Lehr-gang an der Staatlichen Lehrschmiede für Huf- und Klauenpilege in Reutlingen be-

ginnt am 25. 4. 1949. Gesuche um Zulassung sind bis späte-stens 1. 4. 1949 an den Leiter der Lehr-schmiede, Herrn Regierungsveterinärrat

Dr. Ho richten Holstein, Reutlingen, Lenaustr. 9, 2u Beizufügen sind:

der Lehrbrief, das Gesellen Prüfungszeugnis, Nachweis einer Gesellentlitigkeit von mindestens 2 Jahren bei einem geprüften Hufschmied

Geburtsurkunde,

selbstgeschriebener Lebenslauf,

polizeiliches Führungszeugnis neuesten latums.

Bescheinigung über die Zugehörigkeit

zu einer Krankenkasse Von den Zeugnissen Ziff 1, 2 und 3 ist eine amtlich beglaubigte Abschrift einzuschicken

Cher die Zulassung zum Lehrgang entscheidet eine Aufnahmeprüfung, die in der Lehrschmiede Reutlingen stattfindet und deren Termin den Bewerbern noch bekannt gegeben wird Nach dieser Prüfung wird den Kursanwärtern mitgeteilt, was sie zum

Lehrgang mitzubringen haben.

Die nach § 3 Abs 3 der Hufbeschlagerdnung vom 31. 12. 1910 von den Teilnehmern an dem Lehrgang zu erhebende Unterrichtsgebühr beträgt 100.— DM.

Tübingen, 28. Februar 1949,

Land Württemberg Hohenzollern Landwirtschaftsministerium.

Bekanntgabe an Brenner

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Branntweinaufschlags säumniszuschlag in liöhe von 5 v. H. der Schuldigkeit zu entrichten ist.

Hauptzollamt Rottweil.

Wer sein Amtsblatt aufmerksam tiest. Dewahrt sich vor Nachteil und Schaden

LANDKREIS

net Па del Sch Sup Ster

Fad Mal

Spa

anf

Pre

und

folg

VOL

ordi

sche

voin

ordr

Pres

selin

(Re

mun

Schi Sup

Ster

Fad

Mak

Spa

auf

nacl

bei

(1

M

Sch Sur Bus

che Spa aul

auf nac

vorgenommen:

1179-

imere

en.

ron

ren

ind

um

zu-

den

Be-

941

aßt

er-

n

die

an-

40)

file

be-

ite-

hr-

von

ten

eit

ist zu-

ent-

der

und

nnt

um

ordhts-

n

daß int-

ent-

vorgenommen:

An die Stelle der §§ 151 und 156 der Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 1 Juli 1944 in der Fassung der Anordnung des Wirtschaftsministeriums über Preisbestimmungen für das Getreidewirtschaftsjahr 1947/48 vom 27 August 1947 (Reg Bl. S. 69) treten folgende Bestimmungen: mungen:

(1) Für Teigwaren werden nachstehende Höchstpreise bei Abgabe an den Groß-handel festgesetzt:

Preise für lose Ware in DM je 100 kg netto Sorte Schnitt- oder Bandnudeln, Suppenein!agen (Graupen, Sterne. kleine Hornchen, Buchstaben) mittlere Hörnchen, Bruchmakkaroni Fadennudeln und Spätzle . Makkaroni . . . . . .

Nachlässe zu gewähren:
bei geschlossener Abnahme in Mengen von
5 000 kg und mehr DM 1.— je 100 kg,
13 000 kg und mehr DM 150 ie 100 kg
(3) Bei Abnahme in Mengen unter 300 kg
darf ein Aufschlag bis zu DM 2.— je 100 kg auf die festgesetzten Höchstpreise berech net werden. II.

(1) Für Telgwaren werden nachstehende Höchstpreise bei Abgabe an den Kleinhan-del festgesetzt:

Preise für lose Waren in DM je 100 kg netto Sorte Schnitt- oder Bandnudeln,

Suppeneinlagen (Graupen, Sterne, kleine Hörnchen, Bruchmakkaroni) Fadennudeln und Spätzle . 88 -89 -Makkaroni . . . . .

(2) Auf diese Preise sind ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Lieferung nach Arten und Sorten mindestens folgende Nachlässe zu gewähren:

bei geschlossener Abnahme in Mengen von 200 kg und mehr DM 8 — je 100 kg, 500 kg und mehr DM 5 — je 100 kg, 1000 kg und mehr DM 6.50 je 100 kg.

(1) Für Teigwaren werden nachstehende Nöchstpreise bei Abgabe an Verbraucher

Schnitt- oder Bandnudeln, Suppeneinlagen (Graupen, Sterne. kleine Hörnchen, Buchstaben), mittlere Hörn-chen, Bruchmakkaroni . . Fadennudeln und Spätzle . Makkaroni DM je kg netto Makkaroni . . . . . Spaghetti

(2) Bei der Preisberechnung von Gewichten unter 1 kg dürfen Bruchteile von Pfen nigbeträgen auf den vollen D-Pfennigbetrag

aufgerundet werden.

(3) Auf diese Preise sind ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Lieferung nach Arten und Sorten mindestens folgende

Nachlässe zu gewähren:
bei geschlossener Abnahme in Mengen von
20 kg und mehr I/M 5 — je 100 kg,
50 kg und mehr I/M 10 — je 100 kg,
100 kg und mehr I/M 15 — je 100 kg,
500 kg und mehr I/M 22 — je 100 kg, 1000 kg und mehr DM 28 .- je 100 kg

IV.

(1) Die in den Ziff. I-III dieser Anordnung genannten Preise dürfen nur für Feigwaren in Anspruch genommen werden, die aus Weizenmehl hergestellt sind, das in ler Qualität mindestens der Type 1050 ent-

(2) Die festgesetzten Preise verstehen sich für das jeweils angegebene Gewicht nette einschließlich Verpackung, bei Lieferung in Gewebesäcken ausschließlich Ver-

(3) Teigwaren dürfen nur lose abgesetzt werden. V.

(1) In den festgesetzten Preisen für Telgwaren ist ein Frachtausgleichsbetrag von 2.— DM je 100 kg enthalten Diese Preise verstehen sich daher bei Lieferung "frei Empfangsstation".

(2) Die §§ 160 und 161 der Anordnung der HVG. u. F. vom 1. 7. 1944 fallen fort.

VI

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Entgegenstehende bisherige Bestimmun-

gen treten außer Kraft.

Calw, 15. März 1949.

Landratsamt - Preisbehörde -

### Bekannimachung

Durch Beschluß des Landratsamts ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzel-

handelsschutzgesetzes entsprochen worden:

1 Hans Bitzer, Kaufmann aus Tallfingen, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Textilwaren in einem ca. 22 qm
großen Laden im Erdgeschoß des Hauses
Badstraße 13 in Calw.

Badstraße 13 in Calw.

2. Wilhelm Marquardt in Grunbach zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Uhren in einem Zimmer seiner Wehnung Eichbergstraße 31 in Grunbach.

3. Karl Rathfelder, Kaufmann in Igelsloch, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Lebensmittel und Gemischtwerzeit eine dem der 16 em großen Laden.

waren in einem ca. 16 qm großen Laden-raum im Erdgeschoß des Hauses Nr. 33 in

Georg Walz, Mechanikermeister in Nagold zur Errichtung einer Verkaufs-stelle für Fahrräder. Fahrradzubehör und Ersatzteilen in räumlichem Zusammenhang mit seiner Kraftfahrzeugverkaufsstelle in

Magold.
Heinrich Brüderlein, Kraftfahrer in Herrenalb, zur Neuerrichtung einer Ver-kaufsstelle für Obst und Gemüse in einem ca. 20 qm großen Verkaufsraum im Erdeschoß des Hauses Gernsbacherstr. 41 in Herrenalb.

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium - Landes gewerbeamt — in Tübingen zulässig, die binnen 2 Wochen vom Tage der Veröffent ichung an gerechnet beim Landratsamt einzulegen wäre. Calw, 16. März 1949. Landratsamt.

Änderung an dem Wassertriebwerk T 198 auf Parz. Nr. 437, Markung Schwarzenberg

Karl Engel. Schreinermeister in Stamm heim hei Ludwigsburg, beabsichtigt, an seinem Wassertriebwerk T 198 — Schwarzenberger Sägemühle — am Reichenbach auf Parz Nr 437 der Markung Schwarzenberg ias Wasserrad durch eine Franzis Spiral-Turbine mit 120 Sek Liter Schluckvermögen und 8,50 PS max Leistung zu ersetzen Gleichzeitig soll das in Fortsetzung des Oberkanals vorhandene offene Wasserrad Gerinne durch ein 1 m langes-Einlaufbau werk mit Wasserfalle und eine 28 m lange. 35 cm i L weite Druckleitung zur Turbine ersetzt werden. Karl Engel. Schreinermeister in Stamm

Der auf 4,40 m über dem S. Z. gelegene Oberwasserspiegel soll um 76 cm gehoben, der 1,65 m unter dem S. Z. gelegene Unter-wasserspiegel um 39 cm durch Tieferlegung des Unterkana's gesenkt und damit das Nutzgefälle von 6,05 m auf 7,20 m erhöht

Die Beteiligten werden aufgefordert, et-waige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb 14 Tagen beim Landratsamt Calw — Zimmer 17 — anzubringen, wo Pläne und Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen. Nach Ablauf der Frist können Ein wendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Calw, 15. März 1949.

Landratsamt.

#### Nachnahmedienst mit Berlin-West

Ab sofort wird, wie die Oberpostdirek-tion Tübingen bekanntgibt der Nachnahme-dienst in der Richtung aus den Westsek-toren von Groß-Berlin nach den drei Westzonen aufgenommen. Zugelassen als Nachnahmesendungen sind Briefsendungen und Pakete deren Nachnahmehotzen durch und Pakete, deren Nachnahmebetrag durch Zahlkarte

a) dem Absender oder einem Dritten auf ein beim Postscheckamt Berlin-West ge-führtes Postscheckkonto oder b) dem Absender auf ein bei einem Post-scheckamt der Westzonen geführtes Post-

scheckkonto gutgebracht werden soll.
Die Übermittlung des erhobenen Nachnahmebetrages durch Postan weisung ist nicht zugelassen weil ein Postanweisungsdienst zwischen den Westzonen und Berlin West nicht besteht.

Es wird noch besonders darauf hingewie-sen, daß der Nachnahmedienst in der Rich-tung aus den Westzonen nach Berlin-West nicht zugelassen ist; auch können Postpakete nur in der Richtung aus West-berlin nach den Westzonen versandt wer-

#### Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreisverein Calw/Landratsamt

Nachlaß-Gegenstände von Ge-fallenen und Gestorbenen aus den Kämpfen im April 1945 im Kreis Calw gingen auf die Aufforderung im Amtsblatt von verdie Aufforderung im Amtsblatt von verschiedenen Gemeinden ein Es wird wiederholt um Abgabe s. Z. gefundener Notizbücher. Fotos oder sonstiger Gegenstände, die zur Identifizierung der noch immer vorhandenen "Unbekannten Toten" führen können, gebeten! Wer heute noch solche Sachen in Verwahrung hat, gebe sie unter Angabe der Fundstelle (zur Weiterleitung an den Suchdienst, Landratsamt Calw) an die Pfarr- und Bürgermeisterömter ab. Die lie Pfarr- und Bürgermeisterämter ab. Die die Pfarr- und Bürgermeisterämter ab. Die Fundstücke können auch direkt an den Suchdienst Calw gesandt werden, ohne Namensangabe, aber mit Bezeichnung des Fundortes! Es wird herzlich um weitere Unterstützung gebeten!

Wo wohnt im Kreis Calw Frau Maria Ohngemach geb. Herr. früher \*Zainingen. Kreis Münsingen (Ehefrau oder Mutter des Ogefr. Fritz Ohngemach, etwa 39 Jahre, FPNr. 17118). Mitteilungen über den Aufenthalt hierher erbeten

enthalt hierher erbeten

Rot-Kreuz-Sonderbriefmarken! An sämtl. Postschaltern der franz.
Zone sind seit einiger Zeit die Rot-KreuzSonderbriefmarken zu haben Der Kauf dieser 1 Rot-Kreuz-Sonderbriefmarken mit Zuschlagsgebühr — die also zur Frankierung
jederzeit verwepdet werden können — wird
allen, die guten Willens sind auch auf diese
Weise die Not lindern zu helfen, bestens
empfohlen! Der Reinerlös kommt außer dem
Roten Kreuz auch dem Evang, Hilfswerk,
Caritas-Verband und Württ. Wohlfahrtsbund zu Gute! Deshalb wäre eine allseitige Unterstützung des Kaufs der ersten Rot-Kreuz Briefmarken überall — nicht
nur durch Briefmarken-Sammler — zu empenthalt hierher erbeten nur durch Briefmarken-Sammler - zu emp-

Geschäftsstelle Calw. Landratsamt Telefon 244/345

LANDKREIS E

#### Glühbirnen-Bedarfsmeldung für die Industriebetriebe des Kreises

Auf Anordnung des Landeswirtschafts amts Tübingen werden die Industriebetriebe des Kreises aufgefordert, ihren vordring-lichen Bedarf an Glühbirnen, aufgeteilt nach Wattstärken, der Industrie- und Han delskammer, Nebenstelle Calw, sofort an-zumelden, Kreiswirtschaftsamt.

Maul- und Klauenseuche in Unterjettingen

In der Gemeinde Unterjettingen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die An ordnungen vom 10. Februar 1949 (Amts-blatt Nr. 7 vom 17. 2. 1949) werden hiermit aufgehoben.

Calw, 14. März 1949.

Landratsamt.

Umschulungslehrgänge im Versehrtenheim Isny/Allgän

Schwerbeschädigte und Heimkehrer aus langer Kriegsgefangenschaft stehen oft vor besonderen Berufsschwierigkeiten. Die ei nen sind durch körperliche Einbußen zu einem Berufswechsel gezwungen, während andere eine ordnungsgemäße Berufsausbil-dung in den letzten Jahren überhaupt nicht durch!aufen konnten. Um diese Not zu lindern, hat das Landesarbeitsamt Württem berg Hobenzollern zusammen mit der Haupt-fürsorgestelle Tübingen Umschulungslehr gänge eingerichtet. Sie werden im Versehr tenheim Isny/Allgäu durchgeführt und er-strecken sich auf die Handwerksberufe Schreiner, Schneider, Schuhmacher u. Korb-macher. Die Lehrgänge beginnen am 4 4 1949 und dauern 6 Monate. Sie sollen mit 1949 und dauern 6 Monate. Sie sollen mit der Ablegung einer normalen Gesellen prüfung abschließen Sie sind lediglich für sogenannte Spätberufler, die über 21 Jahre alt sind, und für Personen bestimmt, die aus irgend einem Grunde ihren früheren Beruf nicht mehr ausüben können und z. Z ohne Arbeit sind. Selbstverständlich muß bei der Kürze der Ausbildung eine entgrechende Berufseignung vorsuggesetzt. sprechende Berufseignung vorausgesetzt werden. Ebenso wird erwartet, daß die Teilnehmer an diesen Lehrgängen sich für ihre Ausbildung voll interessieren und einsetzen Nähere Auskünfte erteilen die Arbeitsämter.

Bewerbungen von anerkannten Schwer-beschädigten nehmen die Kreissozialämter entgegen; alle übrigen Bewerber haben sich bei dem für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsamt zu melden.

#### Anordnung

Am 31. März 1949 stellen die Kreisuntersuchungsausschüsse (ausgenommen der jenige des Kreises Lindau/B.) ihre Tätig ienige des Kreises Lindau B.) ihre Tatig-keit ein Ab 1. April wird je ein Unter-suchungsausschuß für die politische Säube-rung — Abwicklungsstelle — bestehen in Ravensburg: für die Kreise Ravens-burg, Tettnang und Wangen; in Ehingen: für die Kreise Biberach, Ehingen und Saulgau;

in Sigmaringen: für den Kreis Sigmaringen;

in Rottweil: für die Kreise Balingen Rottweil und Tuttlingen; in Calw: für die Kreise Calw und Freu-

denstadt; in Tübingen: für die Kreise Hechingen Horb, Münsingen, Reutlingen und Tübingen

Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft und Nachzügler können unverzüglich bei den obengenannten Abwicklungsstellen Frage-bogen zur Einleitung des Säuberungsver fahrens einreichen.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut dar auf hingewiesen, daß nach der öffentlich bekanntgemachten Anordnung des Staats kommissars für die politische Säuberung, u. a alle Personen, die vor dem 1 L 1928 geboren sind und die Mitglied der All-gemeinen SS oder der Waffen-SS oder in der NSDAP Blockleiter und mehr. in der SA oder SA-Reserve Scharführer und mehr,

im NSFK oder NSKK Sturmführer und mehr waren und die noch nicht entnazifi ziert sind, Fragebogen einzureichen haben Fragebogen sind erhältlich bei den Land

ratsamtern und den Abwicklungsstellen. Tübingen, 14. März 1949.

> Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern.

#### Zentralspruchkammer Nord-Württemberg

In der Spruchkammer soche gegen den Landgerichtsrat Erich Heege, geboren 22 4. 1909 in Blaubeuren/Ulm, zuletzt wohn haft gewesen in Calw, Stuttgarterstr. 53. z. Z. vermißt, vertreten durch seine Ehefrau Erica Heege, Calw, Stuttgarterstr. 53. ist Termin zur mündlichen Verhandlung auf Montag, den 28. März 1949, 15 Uhr in Ludwirsburg ehem Fremenkassenne Ben. D. Zimmer 53 anberaumt. Der Betroffene wird hiermit zu dieser Verhandlung geladen Die öffentl. Verhandlung findet auch im Falle des Ausbleibens des Betroffenen statt. Der ergehende Spruch ist vollstreckbar.

# Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gartenbau

Der Obst- und Gartenbauverein Calw hält am Samstag, 26 März, 19.30 Uhr seine Früh-jahrsversammlung im Hotel Waldhorn in Calw ab Die Versammlung soll der Auf-klärung über die Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gartenbau dienen Es spricht zu diesem Thema Kreisbaumwart Walz, Na-gold Der Besuch dieser öffentlichen Versammlung wird allen Kleingärtnern und Obstbautreibenden, besonders auch den Frauen, hiemit empfohlen

Landratsamt.

#### Schätzung gebrauchter Kraftfahrzeuge

In Ausführung der Beschlüsse des Preis rates für die franz Zone hat das Wirt-schaftsministerium — Preisaufsichtsstelle schaftsministerium — Preisaufsichtsstelle
— des Landes Württemberg-Hohenzollern
am 20 1. 1949 verfügt, daß bei jeder Art
Eigentumswechsel von gebrauchten Kraft
fahrzeugen eine gültige D A.T.-Schätzungsurkunde vorzulegen ist. Mit der vorgeschriebenen Schätzung gebrauchter Kraft
fahrzeuge sind ausschließlich die von der
Deutschen Automobil-Treuhand G.m. b H.,
Stuttgart, zugelassenen KraftfahrzeugSchätzungsstellen beauftragt. Die für den
Kreis Calw zuständige Kraftfahrzeug-Schätzungsstellen beauftragt. Die für den
Kreis Calw zuständige Kraftfahrzeug-Schätzungsstellen befindet
sich in Hechingen, Kegeltorweg 2. Tel. 537
Leiter: Herr Ob.-Ing. Franz Heck.
Schätzzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag im
Monat von 10—12 Uhr in Calw, Zulassungsstelle.

sungsstelle.

### Europas Sichtenwälder in Gefahr!

Ein Lehrfilm über die Lebensweise des Fichtenborkenkäfers zeigt in Großaufnahmen, wie es zur Vermehrung eines Kulturschädlings kommt, wie die Natur sich gegen ihn in Abwehrstellt und wie die Forstwirtschaft ihn niederkämpft. Der Film stellt einen bedeutsamen Beitrag der deutschen Wissenschaft der Nachkriegszeit zur Abwehr der Kulturschädlinge dar und verdient die Beach tung aller in L. n. l-und Forstwirtschalt und im Gartenbau tätigen Kreise. Für den Biologieunterricht der Schulen oringterschönes Anschauungsmaterial Der Film wird am 30. März 1949 mit einem Vortrag seines Verfassers Dr. Dr. Wellenstein verbunden vorgeführt im Kino in Calw vorm. 11 Uhr im Kino in Neuenbürg nachm. 2 Uhr im Kino in Schömberg nachm. 5 Uhr Eintrittspreise 50 Pfg., f. Schüler 20 Pfg.

## WOLKSTHEATER CALW

Von Freitag 25. 3. bis einschl. Donnerstag 31. 3. (Dienstag nur für Besatzung) zeigen wir den gewältigsten und größten Farbwir den gewaltigsten und größten Farb-Ausstattungsfilm der Welt von Eng-ands berühmten Dichter Bernard Shaw

#### "Cäsar und Cleopatra"

Bernard Snaw's köstliche Komödie als ge-waltigsten und teuersten Farbfilm der Wel-kostete-48 Millionen Pfund) dürfte auch in Calw zu einem Andran führen, weshalb wir außer den üblich. Vorstellungen diesen Film zusätzlich am Mittwoch und Donners-ag zeigen. Jugendliche zugelassen!

#### Tankholz und Holzkohle ab 1. April 1949 frei

Mit Wirkung vom 1. April 1949 wird, wie das Wirtschaftsministerium — Landeswirt-schaftsamt — mitteilt, die Bewirtschaftung von Tankholz und Holzkohle aufgehoben.

Die Tankholzwerke sind nach dem bis-herigen Verteilungsschlüssel bis 30 9. 1949 mit Rohholz versorgt. Es wird daher emp-fohlen im Interesse eines reibingslosen Überganges zur freien Wirtschaft das Tankholz bei den bisherigen Lieferanten zu beziehen.

# Bekanntmachung des Gesundheitsamtes Nagold

Der orthopädische Facharzt des Gesundheitsamtes Herr Sanitätsrat Dr. Sippel, Stuttgart, hält am Montag, den 28 März 1949, in Nagold und Calw wieder Sprechstunden für Körperbehinderte ab. In Nagold im Staatlichen Gesundheitsamt, Hohe gold im Staatlichen Gesundheitsamt, Hohe Straße 8, vormittags von 8—12 Uhr, in Calw in der Nebenstelle des Gesundheits-amtes, Altburgerstraße 12, nachmittags von 14—17 Uhr. Für die auf Grund von Wehr-dienstbeschädigung Körperbehinderten sind diese Sprechstunden nicht zuständig.

#### Kulturwerk Calw

Kulturwerk Calw

Montag, 28. März, 20 Uhr, Georgenäum:
Arbeitsgemeinschaft "Jugend-Erziehung".
Thema: Die Erziehung des Schulkindes Leitung: Paul Kneißler.
Dienstag, 29 März, 20 Uhr, Georgenäumssaal: Vortragsreihe: "Probleme und Gestalten der Weltliteratur".
Max Geisenheyner, Pforzheim
Freitag, 1. April, 20 Uhr, Georgenäumssaal: Wiederhelung des Lichtbildervortrags. Ein Spaziergang durch das alte

Ein Spaziergang durch das alte Calw". Ernst Rheinwald, Calw.
Hörergebühr für Vorträge 30 Pfennige. Freiwilliger Kostenbeitrag erbeten. Freikarten für Bedürftige jederzeit im Georgangum erhältlich. Georgenäum erhältlich.

#### Evangelische Gottesdienste in Calw

erha

Brot

schn

43 h

Brot

Abs

-Zul

Auf

N

TSV

auf Mär:

Höh

Rati

aufg

VO

iib

Lätare, 27. März 1949: 9 Uhr Christen-lehre (Töchter). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst in der Kirche, Glockeneinweihung und Ordination des Pfarramtsbewerbers Peter Spambalg (Höltzel). 10 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Weymann). 11 Uhr Kindergottesdienst im Vereinshaus. 17 Uhr Abendgottesdienst im Vereinsh. (Bachsaal). Mittwoch. 30. März: 7.30 Uhr Schülergottesdienst 8.15 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 31. März: 20 Uhr Bibelstunde.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg Sonntag Lätare, 27 März 1949: 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Seifert). 9.15 Uhr Versammlung des altesten Jahrgangs zur Ent-lassung aus der Christenlehre. 10 Uhr Got-tesdienst Waldrennach (Jäger). 10.30 Uhr

Jugendgottesdienst Mittwoch, 30 März 1949: 8 Uhr Früh-

Donnerstag, 31. März 1949: 20 Uhr Bibel-

Herausgeber Kreisverband Calw. Verwaltung: Calw, Badstraße 24. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.